



## Leitfaden für Projektpläne

Folgende Pläne im Massstab 1:100 oder 1:50 sind mindestens im Doppel abzugeben:

- Grundrisse sämtlicher Geschosse. Einzutragen sind:**
  - Zweckbestimmung der Räume sowie zahlenmässige Angabe über die Länge und Breite
  - Stärke der Aussenwände und ihrer Isolation sowie der übrigen Wände
  - Feuerungs- und Rauchzugsanlagen
  - Bodenfläche
  - Fensterfläche
  
- die zum Verständnis des Bauvorhabens nötigen Schnitte. Einzutragen sind:**
  - Die lichte Geschosshöhe
  - Deckenmasse
  - Kniewandhöhe (in der Fassadenflucht vom Dachgeschossboden bis oberkant Dachsparren gemessen).
  - Die Stärke der Dachisolation
  - Die Lage der Schnitte sind in den Grundrissen einzutragen
  - Das gewachsene Terrain (gestrichelte Linie) und das fertige Terrain (ausgezogene Linie)
  - Dachneigung
  
- die Pläne der vom Bauvorhaben betroffenen Fassaden. Einzutragen sind:**
  - Höhenlage von oberkant Erdgeschossboden
  - Gebäudehöhe nach Messweise des Gemeindebaureglements sowie die Firsthöhe
  - Das gewachsene Terrain (gestrichelte Linie) und das fertige Terrain (ausgezogene Linie)
  - Kaminhöhe
  
- der Umgebungsgestaltungsplan wenn es die Verhältnisse verlangen (Art. 14 BauG und Art. 15 BauV)
  
- farbliche Kennzeichnung des Bauvorhabens: **Neu: Rot**      **Abbruch: Gelb**
  
- Datum, Unterschriften

Der Leitfaden ist eine vereinfachte Zusammenfassung rechtlichen Grundlagen. Es gilt der Wortlaut der gesetzlichen Vorgaben.